

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01242/2012

Konzept für die Entwicklung der Stadtbibliothek Schwerin

Beschlüsse:

28.01.2013	Stadtvertretung
037/StV/2013	37. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es liegt den Mitgliedern der Stadtvertretung ein mehrfraktioneller Ersetzungsantrag der CDU/FDP-Fraktion, SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion und der Fraktion Unabhängige Bürger vom 22.11.2012 vor. Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung des mehrfraktionellen Ersetzungsantrages.

Mehrfraktioneller Ersetzungsantrag

1. Die Stadtvertretung beschließt das "Konzept für die Entwicklung der Stadtbibliothek Schwerin" mit einer Änderung im Punkt 9.2: Standort- Platzangebot-Raumbedarf gem. Anlage der Beschlussvorlage.
2. Die Oberbürgermeisterin wird mit Blick auf die dauerhaft entfallene finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt beauftragt, alle notwendigen planerischen und konzeptionellen Maßnahmen für die vollständige Nutzung des Bestandes im Hauptgebäude "Perzinahaus", ggf. mit einem ergänzenden kleineren Anbau, zu prüfen und die Ergebnisse der Stadtvertretung bis zum 12. Februar 2013 vorzulegen. Dabei darf der städtische Finanzierungsanteil (ohne Fördermittel) für Sanierung und Umbau bzw. Anbau 1,5 Mio. Euro nicht übersteigen.
3. Parallel dazu wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, mit den Vermietern der Standorte "Schweriner Höfe" und Schmiedestraße 10-12 alle notwendigen Verhandlungen zur Anmietung eines der Objekte auf der Grundlage der Mietangebote der Firmen
 - a. Wille und Christen Immobilien Management GmbH vom 26.09.2012 und
 - b. Bosse und Partner GmbH vom 17.10.2012zu führen und die Resultate zum Vergleich mit der Vorlage nach Nr. 2 bis zum 12. Februar 2013 der Stadtvertretung vorzulegen.

4. Bei den Verhandlungen nach Nr. 3 ist alternativ auch ein kurzfristiges Mietangebot mit dem Ziel abzufordern, eine Kooperation/Fusion mit der Landesbibliothek am Standort Johannes-Stelling-Straße ab 2018 nicht auszuschließen.
5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Verhandlungen mit dem Land für einen gemeinsamen Bibliotheksstandort in der Johannes-Stelling-Straße zu forcieren.
6. Ab dem Jahr 2014 sind die Ausgaben für das städtische Bibliothekswesen um 10 v.H. zu reduzieren; mit Ausnahme des Ankaufs von Medien. Die eingesparten Haushaltsmittel können im Umfang von 50 v.H. für den zusätzlichen Ankauf von Medien verwendet werden.

2.

Der Beigeordnete für Wirtschaft, Bauen und Ordnung Herr Dr. Wolfram Friedersdorff bittet die Antragstellerinnen, die Summe von 1,5 Mio. Euro aus dem Beschlussvorschlag zu Punkt 2 herauszunehmen bzw. zu streichen.

Die Oberbürgermeisterin weist daraufhin, dass sich aus ihrer Sicht bei einer Vorgabe der Summe von 1,5 Mio. Euro eine kostenmäßige Vergleichbarkeit zwischen der Bauvariante und den Mietvarianten dann leider nicht mehr herstellen lässt.

3.

Die Fraktion Die LINKE stellt daraufhin folgenden Änderungsantrag:

Im Beschlussvorschlag zu Punkt 2 des mehrfraktionellen Ersetzungsantrages wird folgender Satz gestrichen:

„Dabei darf der städtische Finanzierungsanteil (ohne Fördermittel) für Sanierung und Umbau bzw. Anbau 1,5 Mio. Euro nicht übersteigen.“

Abstimmungsergebnis:

bei 11 Dafür-, 18 Gegenstimmen und vier Stimmenthaltungen abgelehnt

4.

Der Stadtpräsident stellt sodann den mehrfraktionellen Ersetzungsantrag zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt das "Konzept für die Entwicklung der Stadtbibliothek Schwerin" mit einer Änderung im Punkt 9.2: Standort- Platzangebot-Raumbedarf gem. Anlage der Beschlussvorlage.
2. Die Oberbürgermeisterin wird mit Blick auf die dauerhaft entfallene finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt beauftragt, alle notwendigen planerischen und konzeptionellen Maßnahmen für die vollständige Nutzung des Bestandes im Hauptgebäude "Perzinahaus", ggf. mit einem ergänzenden kleineren Anbau, zu prüfen und die Ergebnisse der Stadtvertretung bis zum 12. Februar 2013 vorzulegen. Dabei darf der städtische Finanzierungsanteil (ohne Fördermittel) für Sanierung und Umbau bzw. Anbau 1,5 Mio. Euro nicht übersteigen.
3. Parallel dazu wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, mit den Vermietern der Standorte "Schweriner Höfe" und Schmiedestraße 10-12 alle notwendigen Verhandlungen zur Anmietung eines der Objekte auf der Grundlage der Mietangebote der Firmen

a. Wille und Christen Immobilien Management GmbH vom 26.09.2012 und
b. Bosse und Partner GmbH vom 17.10.2012
zu führen und die Resultate zum Vergleich mit der Vorlage nach Nr. 2 bis zum 12.
Februar 2013 der Stadtvertretung vorzulegen.

4. Bei den Verhandlungen nach Nr. 3 ist alternativ auch ein kurzfristiges Mietangebot mit dem Ziel abzufordern, eine Kooperation/Fusion mit der Landesbibliothek am Standort Johannes-Stelling-Straße ab 2018 nicht auszuschließen.
5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Verhandlungen mit dem Land für einen gemeinsamen Bibliotheksstandort in der Johannes-Stelling-Straße zu forcieren.
6. Ab dem Jahr 2014 sind die Ausgaben für das städtische Bibliothekswesen um 10 v.H. zu reduzieren; mit Ausnahme des Ankaufs von Medien. Die eingesparten Haushaltsmittel können im Umfang von 50 v.H. für den zusätzlichen Ankauf von Medien verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:

bei 21 Dafür-, neun Gegenstimmen und vier Stimmenthaltungen beschlossen